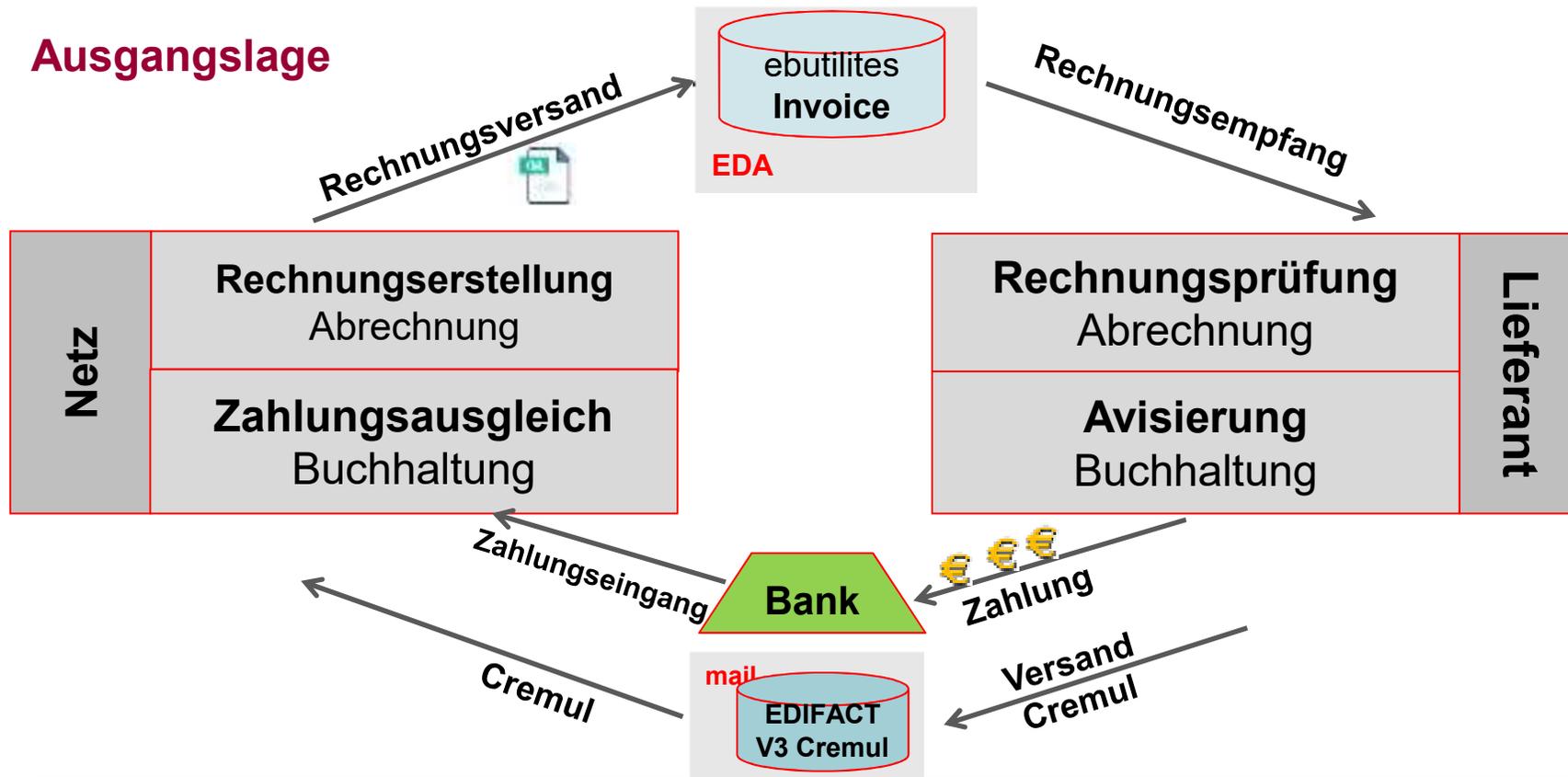


Zahlungs- und Reklamationsavis

Redesign Rückforderungsprozesse

Zahlungs-Reklamationsavis

Ausgangslage



Aufgabenstellung

1. Ablöse des bestehenden V3 Formates
–derzeitiges Format veraltet und nur mehr bedingt geeignet
2. Kommunikation über sichere Verbindung → EDA
3. Möglichkeit für Lieferanten die Zahlung der Netzrechnung abzulehnen
–Eine Rechnungsreklamation (incl. Nichtzahlung) erfolgt dzt. bilateral

Zahlungs-Reklamationsavis

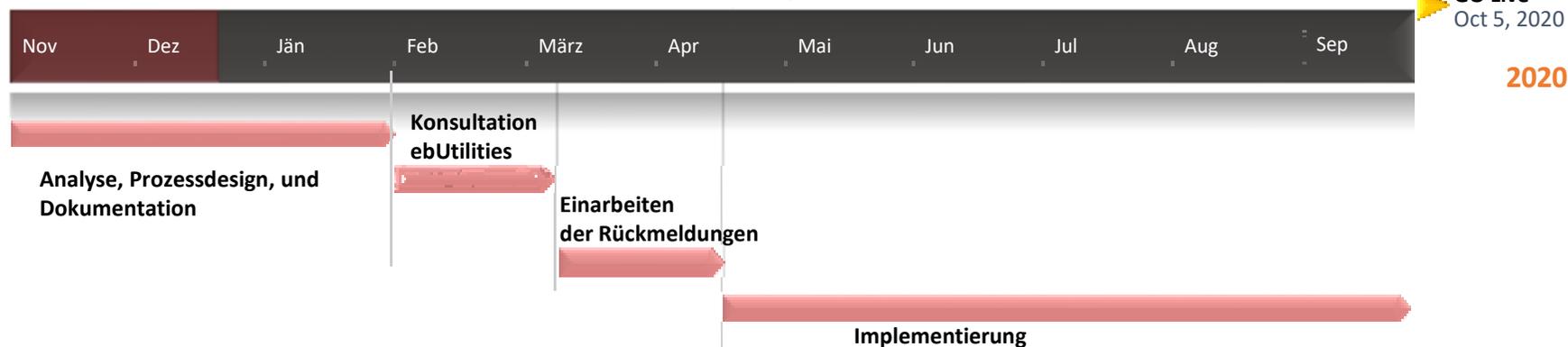


Zeitplan

Task(s)			
88 (61)	29.10.2019	24.01.2020	Analyse, Prozessdesign und Dokumentation
36 (26)	27.01.2020	02.03.2020	Konsultation ebutilities
32 (24)	03.03.2020	03.04.2020	Einarbeiten der Rückmeldungen
180 (123)	04.04.2020	30.09.2020	Implementierung und Test

▶ **Veröffentlichung**
Apr 4, 2020

▶ **GO Live**
Oct 5, 2020



Zahlungs- Reklamationsavis



Vorbereitung Konsultation auf eutilities

2.0 - Prozessdiagramm



Prozessdokumentation
 Österreichs Energie und Fachverband Gas Wärme

BI_REJ
 Version 00.00
 Reklamationsavis

Rechtsgrundlage des Prozessschrittes

Rechtsgrundlage	Rechtsquelle	Rechtsinhalt	Rechtsgrund
1	§ 10 Abs. 1	Wahlverfahren	Wahlverfahren
2	§ 10 Abs. 2	Wahlverfahren	Wahlverfahren
3	§ 10 Abs. 3	Wahlverfahren	Wahlverfahren
4	§ 10 Abs. 4	Wahlverfahren	Wahlverfahren
5	§ 10 Abs. 5	Wahlverfahren	Wahlverfahren
6	§ 10 Abs. 6	Wahlverfahren	Wahlverfahren
7	§ 10 Abs. 7	Wahlverfahren	Wahlverfahren
8	§ 10 Abs. 8	Wahlverfahren	Wahlverfahren

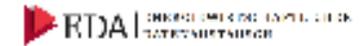
Rückforderungsprozesse

Ausgangslage

Prozesse:

RP_REQ_BT	02.10	Anforderung Betreibungstrennung
RP_REQ_IN	02.10	Anforderung Rückforderung Insolvenz
RP_REQ_SR	02.10	Anforderung Rückforderung Schlussrechnung
RP_REQ_ZV	02.10	Anforderung Rückforderung Zahlungsverzug

Rückforderungsprozesse



Herausforderung Bsp. Zahlungsverzug

- Betragsermittlung bei Lieferant und Netzbetreiber führt zu unterschiedlichen Netzsalden vor und nach Erstellung der Netzschlussrechnung
- Abhängigkeit von Status Wechselprozess (VZ)
- Betriebsprozess wird nicht korrekt ausgeführt
- Rechnung als Nachweisdokument muss meist eingefordert werden

Rückforderungsprozesse

Prozessoptimierung – Änderung der Prozessabläufe

- Anforderungsprozess wird bis 35 AT nach Netzschlussrechnung gestartet
 - + Netzbetrag kann korrekt ermittelt werden
 - + keine Abhängigkeiten/Prozessüberschneidungen mit Wechselprozessen
- Nachweisdokument (Kundeninfo über Trennung der Netz- und Energiesalden) nach Betragsklärung
 - + kein zusätzlicher BT Prozess erforderlich
 - + erst nach Einlangen des Dokuments erfolgt Rückzahlung durch Netzbetreiber

Rückläufermodell wird auf 2 Prozesse reduziert: Zahlungsverzug und Insolvenz